

# Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

**Beitrag von „Miriam Wegert“ vom 13. Mai 2020 15:58**

Das es betreff Sachsens Fragen hab, hier auszugsweise die Dienstanweisung vom 12. Mai

4. Bei Einhaltung der allgemeinen Hygienevorgaben und Beachtung der ministeriellen Vorgaben für die eingeschränkte Wiederaufnahme des Schulbetriebs ab dem 18. Mai 2020 ist es aus arbeitsmedizinischer Sicht vertretbar, Lehrerinnen und Lehrer und das weitere pädagogische Personal an Schulen im Präsenzunterricht (einschließlich Prüfungsvorbereitung und Prüfungsdurchführung) in der Schule einzusetzen. Dies gilt auch für die Beschäftigten, die den im Schulleiterbrief vom 15. April 2020 aufgeführten Risikogruppen (Personen mit Vorerkrankungen bzw. Personen, die 60 Jahre oder älter sind) angehören.

...

7. Das bestehende betriebliche Beschäftigungsverbot für Schwangere für den Einsatz im Präsenzunterricht wird einer arbeitsmedizinischen Empfehlung folgend über den 18. Mai 2020 hinaus zunächst fortgeführt.